

### **Beim Frisör unbedingt nachfragen**

### **Krebsgefahr! Gesundheitsamt warnt vor Haarglättungsmitteln mit Formaldehyd**

**Hameln/Berlin (wbn). Sie gelten als krebserregend im Nasen- und Rachenbereich, sie können starke Allergien auslösen und zu einem lebensbedrohlichen Schock führen – Haarglättungsmittel mit Formaldehyd.**

Darauf weist heute das Gesundheitsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hin und beruft sich dabei auf das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin. Dieses rät vom Gebrauch von Haarglättungsmitteln ab, die Formaldehyd in teilweise hohen Konzentrationen enthalten. Aufgefallen waren den Überwachungsbehörden von Baden-Württemberg solche Mittel, die freies Formaldehyd in Konzentrationen von 1,7 bis 1,8 Prozent enthielten. Formaldehyd wirkt stark reizend auf Augen, Haut und Schleimhäute. Der Stoff kann außerdem Allergien auslösen und ist vom BfR als krebserzeugend beim Menschen eingestuft worden. Deshalb rät das BfR Verbrauchern dringend vom Hausgebrauch solcher Produkte ab. Auch beim Frisör sollte nachgefragt werden, falls man die Haare entsprechend behandeln lassen möchte.

Fortsetzung von Seite 1

In der EU ist Formaldehyd für die Anwendung in Haarglättungsmitteln nicht zugelassen. Offenbar beziehen Verbraucher und Frisiersalons aber mittels Direktimport oder über das Internet Produkte aus dem Ausland, ohne zu wissen, dass diese ihrer Gesundheit schaden können. Formaldehyd kann Krebs im Nasen-Rachen-Raum auslösen. Neuerdings wird in der Wissenschaft auch ein möglicher Zusammenhang zwischen Formaldehyd und dem Auftreten von Leukämie diskutiert.

Bekanntermaßen kann Formaldehyd allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut auslösen bis hin zum lebensbedrohlichen Schock. Es wirkt außerdem stark reizend auf Augen, Haut und Schleimhäute. In der EU ist Formaldehyd als Wirkstoff nur in Nagelhärtern in Konzentrationen bis zu 5 Prozent und als Konservierungsmittel in kosmetischen Mitteln nur bis zu einer Konzentration von 0,2 Prozent zugelassen, ab 0,05 Prozent ist eine Kennzeichnung

## 5. Januar 2011 - Formaldehyd als krebserzeugend eingestuft

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 05. Januar 2011 um 14:23 Uhr

---

vorgeschrieben. Haarglättungsmittel werden eingesetzt, um naturkrauses Haar dauerhaft glatt zu machen.

Dabei dient Formaldehyd der Neuvernetzung der durch Hitze gebrochenen Keratine (Hornproteine) im Haar. Eine lockige Haarstruktur wird dadurch glatt. Das Mittel wird auf das Haar aufgetragen, und nach 30 Minuten Einwirkzeit wird das Haar mit einem 230 °C heißen Glätteisen gestreckt. Enthält das Haarglättungsmittel Formaldehyd, wird dieses mit den durch diesen Prozess entstehenden Dämpfen von Frisör und Kunde bzw. vom Privatanwender eingeatmet.

Die Freisetzung von Formaldehyd aus den untersuchten Mitteln ist so hoch, dass Reizungen von Haut, Schleimhaut, Augen und Atemwegen, allergische Reaktionen der Haut und weitere oben beschriebene Gesundheitsschäden möglich sind. Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Gesundheitsamt unter der Durchwahl 05151- 903 5555.